

# Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 52

Neuteich, den 23. Dezember

1930

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

### Offenhaltung der Geschäfte für den Tabak- warenverkauf.

Auf den Antrag des Verbandes der KonzeSSIONÄRE des Danziger Tabakmonopols E. V. Danzig, genehmigt der Senat die Offenhaltung der Geschäfte für den Tabakwarenverkauf am Mittwoch, den 24. Dezember 1930

bis 18 Uhr.

Die 8-stündige Arbeitszeit darf nicht überschritten werden.

Danzig, den 20. Dezember 1930.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.  
gez. Sahm. gez. Arzchynski.

Veröffentlicht

Tiegenhof, den 23. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 1a.

### Aufenthaltsermittlung.

Die am 20. Mai 1914 in Zoppot geborene Aufwärterin Erika Preuß wird zwecks Unterbringung in Fürsorgeerziehung vom Jugendamt der Stadt Zoppot gesucht.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher sowie Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, nach dem Aufenthalt der Preuß Ermittlungen anzustellen und im Ermittlungsfalle hierher sofort zum Geschäftszeichen K. U. II 5096 Anzeige zu machen.

Tiegenhof, den 20. Dezember 1930.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.  
Kreisjugendamt.

Nr. 2.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen des Pfarrenhufenschwärmers David Falkowski-Tiege, des Landwirts Johann Elfert-Unterlakenhof und des Hofbesizers Erich Albrecht Nieder-Petershagen die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden Sperrgebiete wie folgt gebildet:

- 1.) die Gemeinde Tiege mit Ausbauten ausschließlich Tiegerfelde,
- 2.) von der Gemeinde Sakendorf der Ortsteil Unterlakenhof, von der Gemeinde Neulanghorst die Gehöfte des Besitzers Jochem, der Witwe Hanneemann, des Besitzers Cornelius Schmidt und des Weideverwalters Nerger,
- 3.) von der Gemeinde Petershagen der Ortsteil Nieder-Petershagen ausschließlich des Gehöfts des Hofbesizers Gerhard Epp, ferner Al. Stobbendorf, Reinland nördlich der Reinländer Trift, Neustädterwald nordwestlicher Teil, Grenze Stobbendorfer Damm, Weiter Strichwall, Neustädtertrift, Neu-

städterwalder-Chaussée bis einschließlich Johann Lemke I und August Weiß.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete sowie das Schutzgebiet findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000 Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 19. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 2a.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen

- 1.) des Hofbesizers Gustav Enß = Neumünsterberg = Abbau,
- 2.) des Kuhhalters August Kutjch = Sakendorf,
- 3.) des Kaufmanns Rudolf Thiel II = Sakendorf die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden ist, werden folgende Sperrgebiete gebildet bezw. erweitert:

Zu 1.) Außer dem Seuchengehöft des Hofbesizers Gustav Enß-Neumünsterberg-Abbau die Gehöfte der Mitteltrift in Neumünsterberg, ferner die Gehöfte Gygaz, Hübert und Schall in Neumünsterberg-Abbau sowie die Gehöfte Loße und Mau in Schöneberg-Feld.

Zu 2.) Der Sperrbezirk, der durch meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 9. Dezember d. J. (Kreisblatt Nr. 50) § 1 Ziffer 3 wegen Maul- und Klauenseuche gebildet ist, wird erweitert bezüglich der Ortsteile Sakendorf und Kobach der Gemeinde Horsterbusch.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 3.

### **Landjägereiamt Brunau.**

Den Oberwachtmeister Schwichtenberg in Brunau habe ich zwecks Teilnahme an einem Hauptwachtmeisterkursus für die Zeit vom 7. Januar bis 1. April 1931 zur staatl. Polizeischule nach Danzig kommandiert.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

**Schutzpolizeikommando Ziegenhof** für die Gemeinden Brunau, Jankendorf, Bogtei, Betershorst, Altbabke und Neuteichwalde,

**Landjägereiamt Schöneberg** für die Gemeinden Fürstenwerder und Bierzehnhuben,

**Landjägereiamt Ziegenort** für die Gemeinde Rüdchwerder.

Ziegenhof, den 18. Dezember 1930.

**Der Landrat.**

## **Bekanntmachungen anderer Behörden.**

### **Gerichtstage in Kalthof.**

Die Gerichtstage in Kalthof, im Lokal Esau, Dammstraße 1 finden im Jahre 1931 an folgenden Tagen statt:

<b>3. Januar,</b>	<b>4. Juli,</b>
<b>17. " "</b>	<b>18. " "</b>
<b>31. " "</b>	<b>1. August,</b>
<b>14. Februar,</b>	<b>15. " "</b>
<b>28. " "</b>	<b>29. " "</b>
<b>14. März,</b>	<b>12. September,</b>
<b>28. " "</b>	<b>26. " "</b>
<b>11. April,</b>	<b>10. Oktober,</b>
<b>25. " "</b>	<b>24. " "</b>
<b>9. Mai,</b>	<b>7. November,</b>
<b>23. " "</b>	<b>21. " "</b>
<b>6. Juni,</b>	<b>5. Dezember,</b>
<b>20. " "</b>	<b>19. " "</b>

**Amtsgericht Neuteich,** den 12. 12. 1930.

### **Formularverlag.**

Folgende Formulare sind am Lager:

#### **Abteilung G.**

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefizung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefizung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefizung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderrechnung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnortes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Mietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentnerunterstützung.

Nr. 15.

- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Deffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Übernahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldechein.
- Nr. 32. Anmeldechein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Medizl. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.

#### **Abteilung A.**

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Medizl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungschein.

#### **Für Schiedsmänner:**

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Urteft.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**